

Abschlussbericht

**über die Arbeit des Realisierungsgremiums
Interkommunale Zusammenarbeit
zwischen den Samtgemeinden
Himmelpforten und Oldendorf**

Stade, 07. Januar 2011

Gunter Armonat

Landrat a. D.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Rückblick
3. Aktuelle Herausforderungen
 - 3.1 Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine interkommunale Zusammenarbeit der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf
 - 3.2 Einrichtung eines Arbeitskreises/Realisierungsgremiums/Lenkungsausschusses
 - 3.3 Beschlüsse des Arbeitskreises/Realisierungsgremiums
4. Zwischenzeitliche Gespräche mit der Landesregierung und dem Landrat
5. Pressegespräch am 20.12.2010
6. Schlussempfehlung

Anlagen: 1 – 9

Anlagen:

- Anlage 1: Vortrag „Wesen der Mediation“
- Anlage 2: Vortrag „Zukunftsvertrag im Land Niedersachsen“
- Anlage 3: Einladung und Niederschrift über die
1. Sitzung des Ausschusses am 11.08.2010
- Anlage 4: Kurzfassung des Abschlussberichtes zur
Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse
für eine interkommunale Zusammenarbeit
(Hartema-Gutachten)
- Anlage 5: Einladung und Niederschrift über die
2. Sitzung des Ausschusses am 09.09.2010
- Anlage 6: Einladung und Niederschrift über die
3. Sitzung des Ausschusses am 13.10.2010
- Anlage 7: Einladung und Niederschrift über die
4. Sitzung des Ausschusses am 02.12.2010
- Anlage 8: Meilensteinplan
- Anlage 8a: Arbeitsrechtliche Beurteilung von Personal-
pools
- Anlage 9: Pressespiegel

Quellennachweis:

- [1] Der Landkreis Stade,
Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung
von Dr. Werner Witt, Bremen-Horn, 1951

- [2] Fremdbestimmung, Mitbestimmung, Selbst-
bestimmung;
Bürger und Politik in der Geschichte des Land-
kreises Stade und seiner kommunalen
Selbstverwaltung vom 18. Jahrhundert bis zur
Gegenwart,
von Brage Bei der Wieden / Jan Lokers,
Stade 1999

- [3] Abschlussbericht zur Machbarkeits- und Wirt-
schaftlichkeitsanalyse für eine interkommunale
Zusammenarbeit der Samtgemeinden
Himmelpforten und Oldendorf von Hartema,
Kommunal-Beratung, Westoverledingen,
November 2008

1. Vorwort:

Der vorliegende Bericht enthält im Wesentlichen Aussagen zur gewählten Vorgehensweise sowie die vom Realisierungsgremium gefassten Beschlüsse und eine daraus abgeleitete Handlungsempfehlung.

Einleitend wird ein Rückblick auf in Niedersachsen vollzogene Gemeinde- und Verwaltungsreformen gegeben.

Die beigefügten Anlagen sind integraler Bestandteil des Abschlussberichtes !

Der Verfasser bedankt sich bei den Mitgliedern des Realisierungsgremiums, den Samtgemeindebürgermeistern Holger Falcke und Thomas Scharbatke, den stellvertretenden Samtgemeindebürgermeistern Heinz Mügge und Horst Wartner als Mitglieder des Lenkungsausschusses, den Protokollführern Jens Martens und Thorsten Liebeck sowie den Damen und Herren, die aus den Verwaltungen zugearbeitet haben, ganz herzlich für deren Engagement und die geleistete Arbeit.

2. Rückblick

Das am 23.05.1949 verkündete Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert in Artikel 28 das Recht der kommunalen Selbstverwaltung und kommunalen Demokratie in den Gemeinden.

„In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. (...) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Am 01.04.1950 gab es im Landkreis Stade 91 Landgemeinden und 2 Städte [1; S. 310 ff.]. Auf dem Gebiet der jetzigen Samtgemeinde Oldendorf zählte man 12 Gemeinden; auf dem Gebiet der jetzigen Samtgemeinde Himmelpforten 9 Gemeinden. Von den zusammen 21 Gemeinden hatten zu damaliger Zeit 8 Gemeinden weniger als 500 Einwohner.

Die späten 1960er Jahre und die folgenden Siebziger waren Jahre der „Moderne“ und der Erneuerung. „Modern“ sein, der Zukunft gegenüber aufgeschlossen sein, mit dem Alten brechen und Neues wagen, war in vielen Lebensbereichen angezeigt.

Auch in den Kommunalverwaltungen machten sich die Zeitströmungen mit ihren Veränderungen bemerkbar: Stärkung der Verwaltungskraft und größere Effizienz lautete jetzt die Devise [2, S. 215 ff.].

Das Thema Gebiets- und Verwaltungsreform wurde in Niedersachsen seit Mitte der sechziger Jahre verstärkt diskutiert. Die Niedersächsische Landesregierung setzte 1966 eine Sachverständigenkommission ein (nach ihrem Vorsitzenden, dem Göttinger Staatsrechtler Weber, „Weber-Kommission“ genannt), die Vorschläge für eine Gebiets- und Verwaltungsreform erarbeitete. Das Schlussgutachten dieses Gremiums löste mit seinen zum Teil radikalen Vorschlägen heftige Diskussionen im Land aus, was bei der Umsetzung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führte.

Die dann 1972 begonnene und am 01.03.1974 endlich in Kraft getretene Gemeindereform führte im Landkreis Stade zur Bildung von 8 Samtgemeinden (Apensen, Fredenbeck, Harsefeld, Himmelpforten, Horneburg, Lühe, Nordkehdingen, Oldendorf) mit 36 Mitgliedsgemeinden, 2 Einheitsgemeinden (Drochtersen, Jork) und 2 selbständigen Städten (Stade, Buxtehude).

Die Samtgemeinden waren im Hannoverschen historisch betrachtet Gemeinde- bzw. Kommunalverbände. Ihre historischen Aufgaben lagen unter anderem im Feuerlöschwesen, in der Unterhaltung der überörtlichen Wege, Bäche und Entwässerungsanlagen sowie im Schulwesen und bei Standesamtsangelegenheiten. Heute versteht man unter Samtgemeinden einen Zusammenschluss als Gebietskörperschaft aus Gemeinden eines Landkreises, die das Recht der Selbstverwaltung besitzen und sich zur Stärkung der Verwaltungskraft unterhalb der Landkreisebene zusammengeschlossen haben.

Im Sinne der reformerischen Gedanken der sechziger Jahre wurde zum 01.08.1977 die Kreisreform durch den Landesgesetzgeber vollzogen. Anders als die Nachbarlandkreise war der Landkreis Stade von dieser Reform nicht betroffen. Auf Landesebene sind mit der Abschaffung der Bezirksregierungen und der Einrichtung der Regierungsvertretungen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Lüneburg zum 01.01.2005 und den damit einhergehenden Verwaltungsreformen (Stichwort: Aufgabenverlagerung) letzte Meilensteine im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und Effizienzsteigerung gesetzt worden.

3. Aktuelle Herausforderungen

Heute zeigt sich, dass die Regierungs- und Verwaltungsorganisation Niedersachsens, wie in den anderen Flächenländern auch, abermals vor beträchtlichen Herausforderungen, die sich mit deutlich veränderten Rahmenbedingungen und hier vor allem der Bewältigung des demografischen Wandels und haushalterischen Verwerfungen verbinden, steht. Der in diesem Kontext erkennbare Handlungsbedarf richtet sich an alle Ebenen, mithin sowohl auf den Ministerialbereich und ihm nachgeordnete Behörden als auch auf die Kreise, Städte und Gemeinden.

Die Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf haben in ihren Räten den Handlungsbedarf erkannt und sehen als eine vielversprechende Handlungsoption die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), zumal schon heute Aufgaben auf der Samtgemeindeebene gemeinsam erledigt werden.

3.1. Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine interkommunale Zusammenarbeit der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf

Am 17.04.2008 haben die Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf an die Hartema-Kommunal-Beratung in 26810 Westoverledingen/Landkreis Leer eine „Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf“ in Auftrag gegeben.

Auftrag und Zielsetzung [3, S. 4] werden wie folgt zusammengefasst:

„Vor dem Hintergrund

- der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung und der damit zukünftig verbundenen Problematik der Auslastung öffentlicher Einrichtungen,
- der sich ändernden Anforderungen und komplexer und vielfältiger werdenden Aufgaben,
- der auch zukünftig knapp bleibenden Finanzmittel und
- der Nutzung von Größenvorteilen

streben die Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf eine interkommunale Zusammenarbeit auf möglichst vielen Handlungsfeldern an. Dabei sollen auch bereits vorhandene gemeinsame Aufgabenerledigungen intensiviert werden.

Ziel der Studie ist es vor allem, zu beurteilen,

- welche Aufgaben im Rahmen einer Kooperation sinnvoll und wirtschaftlich wahrgenommen werden können,
- welche Auswirkungen dadurch auf die Dienstleistungsqualität und die Bürger- und Mitarbeiterorientierung eintreten,
- welche Organisations- und Rechtsform dafür vorteilhaft ist und
- ob Finanzmittel neu erschlossen oder eingespart werden können.

Die Zielsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit muss auch sein, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Samtgemeinden zu verbessern, indem die Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und ausgebaut werden.“

Der Abschlussbericht zur Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse zur IKZ wurde am 27.11.2008 vom Verfasser in einer gemeinsamen Veranstaltung den Mitgliedern der Samtgemeinderäte Himmelpforten und Oldendorf vorgestellt.

3.2. Einrichtung eines Arbeitskreises/Realisierungsgremiums/ Lenkungsausschusses

Nach Diskussionen im politischen Vorfeld hat am 01.04.2010 der Rat der Samtgemeinde Himmelpforten einstimmig beschlossen, dass

zwecks Vorbereitung eines Zusammenschlusses der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf ein Arbeitskreis gebildet wird. Dieser Arbeitskreis wird sich für den Bereich der Samtgemeinde Himmelpforten aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, dem Samtgemeindebürgermeister und den Vorsitzenden der Fraktion bzw. Gruppen im Samtgemeinderat zusammensetzen. Ein neutraler Mediator ist einzubinden.

Einen ähnlichen Beschluss hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf hat am 18.03.2010 ebenfalls einstimmig gefasst:

Zur Fortsetzung und Intensivierung der IKZ wird ein Realisierungsgremium gebildet; diesem Gremium gehören folgende Mitglieder an:

- der Samtgemeindebürgermeister sowie der 1. und 2. stellvertretende Samtgemeindebürgermeister
- die Fraktionsvorsitzenden des Samtgemeinderates
- die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden
- der Vorsitzende des Finanz- und Personalausschusses des Samtgemeinderates.

Auf der Grundlage der o. a. Samtgemeinderatsbeschlüsse ist dann ein begleitender Lenkungsausschuss eingerichtet worden, dem folgende Mitglieder angehören:

- die Samtgemeindebürgermeister und
- die stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister.

Seitens des Lenkungsausschusses ist Landrat a. D. Gunter Armonat gefragt worden, ob er bereit wäre, in dem bevorstehenden Prozess als Mediator zu wirken. Landrat a. D. Armonat hat in der Sitzung des Lenkungsausschusses am 23.04.2010 seine Zusage als Mediator gegeben. Der Lenkungsausschuss ist sodann um Landrat a. D. Armonat erweitert worden.

Der Lenkungsausschuss hat prozessbegleitend am 30.04.2010, 14.06.2010, 04.08.2010, 31.08.2010, 01.11.2010, 16.11.2010, 29.11.2010, 15.12.2010 und 07.01.2011 getagt.

4. Beschlüsse des Arbeitskreises/Realisierungsgremiums

Die Samtgemeindebürgermeister haben am 11.06.2010 zur 1. Sitzung des kommunalpolitischen Arbeitskreises – Realisierungsgremiums für den 11.08.2010 ins Rathaus in Oldendorf eingeladen.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

1. Entscheidung über den Einsatz eines Mediators
2. Festlegung eines Arbeitstitels für den Arbeitskreis
3. Kommunalpolitische und rechtliche Entwicklung aus der Sicht des Landesgesetzgebers
4. Empfehlungen des Gutachtens des Büros Hartema
5. Weiteres Vorgehen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Zu 1: Es wird sich einstimmig für eine Mediation und Landrat a. D. Armonat als Mediator ausgesprochen (Anlage 1).

Zu 2: Einstimmig wird folgender Arbeitstitel beschlossen:
 „Im Bewusstsein der voraussichtlich nicht besser werdenden finanziellen Situation des demografischen Wandels sowie der sich durch die Errichtung der Küstenautobahn A 20 veränderten Lage unserer Gemeindegebiete sehen wir es als erforderlich an, die gegenwärtigen kommunalen Handlungsfelder der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf und die ihrer Mitgliedsgemeinden einer schonungslosen Aufgaben-, Ausgaben und Strukturkritik zu unterziehen, um am Ende dieses Mediationsprozesses zeitgemäße sowie zukunftsfähige kommunale Strukturen zu schaffen; dieser Prozess ist ergebnisoffen, es gibt keine Denkverbote.“

Zu 3: Es sind keine Beschlüsse gefasst worden, es wird auf die Niederschrift und Anlage 2 verwiesen.

Zu 4: s. Niederschrift

Zu 5: Die 2. Sitzung des Arbeitskreises wird für den 09.09.2010 terminiert.

Einladung und Niederschrift über die 1. Sitzung sind als Anlage 3 beigelegt.

Der Mediator lädt am 01.09.2010 zur 2. Sitzung des kommunalpolitischen Arbeitskreises/Realisierungsgremiums für den 09.09.2010 ins Rathaus in Himmelpforten ein.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.08.2010
3. Erörterung der Handlungsfelder nach dem Gutachten des Büros Hartema (hierzu ist die Kurzfassung des Abschlussberichtes zur Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine IKZ zwischen den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf der Einladung beigelegt worden (Anlage 4))
4. Verschiedenes

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Zu 1: keine

Zu 2: Die Niederschrift über die Sitzung am 11.08.2010 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Zu 3: Auf der Grundlage der Kurzfassung des Gutachtens Hartema werden die für eine IKZ relevanten Handlungsfelder zur Diskussion gestellt, es wird auf die Niederschrift verwiesen.

Zu 4: Die 3. Sitzung des Realisierungsgremiums wird für den 13.10.2010 terminiert.

Einladung und Niederschrift über die 2. Sitzung sind als Anlage 5 beigelegt.

Der Mediator lädt am 05.10.2010 zur 3. Sitzung des Realisierungsgremiums für den 13.10.2010 ins Rathaus in Oldendorf ein.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2010
3. Beantwortung von Fragen zu den am 09.09.2010 besprochenen Handlungsfeldern
4. Beratung über das Für und Wider einer Fusion
5. Verschiedenes

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Zu 1: keine

Zu 2: Die Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2010 wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

Zu 3: Die Mitglieder des Realisierungsgremiums stimmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den betrachteten Handlungsfeldern einstimmig zu, es wird auf die Niederschrift verwiesen.

Zu 4: Auf der Grundlage des Gutachtens Hartema, Kapitel 7: Fusion der Samtgemeinden, wird das Für und Wider einer Fusion erörtert, es werden keine Beschlüsse gefasst, es wird auf die Niederschrift verwiesen.

Zu 5: Die 4. Sitzung des Realisierungsgremiums wird für den 02.12.2010 terminiert.

Einladung und Niederschrift über die 3. Sitzung sind als Anlage 6 beigelegt.

Der Mediator lädt am 18.11.2010 zur 4. Sitzung des Realisierungsgremiums für den 02.12.2010 ins Rathaus in Himmelpforten ein.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.10.2010
3. Vorstellung der gemeindlichen Infrastruktur
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung zur Fusion der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf
5. Verschiedenes

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Zu 1: keine

Zu 2: Die Niederschrift über die Sitzung am 13.10.2010 wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

Zu 3: Hierzu wurden 17 Themenkarten zur gemeindlichen Infrastruktur erörtert, Einzelheiten sind der Niederschrift zu entnehmen.

Zu 4: Nach ausführlicher Diskussion stimmen 13 Mitglieder des Realisierungsgremiums für eine Empfehlung zur Fusion der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf, drei Mitglieder sind dagegen, Stimmenthaltungen gibt es nicht. Einzelheiten sind der Niederschrift zu entnehmen.

Zu 5: Das Realisierungsgremium ermächtigt die Samtgemeindebürgermeister zur Durchführung eines Pressegespräches unter Beteiligung des Mediators. Der Mediator stellt fest, dass mit der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4 das Realisierungsgremium dem Auftrag der Samtgemeinderäte zur Erarbeitung einer Empfehlung zur künftigen Zusammenarbeit beider Samtgemeinden abschließend nachgekommen ist und hebt das Realisierungsgremium auf.

Einladung und Niederschrift über die 4. Sitzung sind als Anlage 7 beigefügt.

4. Zwischenzeitliche Gespräche mit Vertretern der Landesregierung und dem Landrat

Am 27.11.2010 und 16.12.2010 hatten Lenkungsausschussmitglieder Gelegenheit, mit dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten McAllister über die Empfehlung des Realisierungsgremiums zu sprechen. Der Ministerpräsident begrüßt ganz ausdrücklich freiwillige Zusammenschlüsse von Samtgemeinden und sieht konkrete Möglichkeiten seitens des Landes, auch Fusionen von nicht überschuldeten Samtgemeinden finanziell zu fördern (z. B. über Projektförderung). Der Niedersächsische Innenminister Schünemann ist entsprechend vom Ministerpräsidenten unterrichtet worden.

Am 15.12.2010 führte der Lenkungsausschuss wegen der möglichen Fusion der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf mit Landrat Roesberg ein Gespräch. Der Landrat begrüßt den freiwilligen Zusammenschluss der beiden Samtgemeinden uneingeschränkt. Der Landrat kann sich vorstellen, dass der Landkreis zeitlich befristet (mehrere Jahre) auf seinen durch die „Einwohnerveredelung“ erhöhten Anteil aus dem Niedersächsischen Finanzausgleich verzichtet. Die Entscheidung obliegt dem Kreistag.

Am 07.01.2011 finden in der Regierungsvertretung Lüneburg erste Gespräche zwischen dem Lenkungsausschuss und Vertretern des Niedersächsischen Innenministeriums statt.

5. Pressegespräch am 20.12.2010

Das im Realisierungsgremium am 02.12.2010 vereinbarte Pressegespräch hat am 20.12.2010 stattgefunden. Das Interesse der heimischen Presse war groß. Die Berichte im Stader Tageblatt, Hamburger Abendblatt, der Bremervörder Rundschau und dem Neuen Stader Wochenblatt sind im Pressespiegel (Anlage 9) enthalten.

6. Schlussempfehlung

Die Samtgemeinde Himmelpforten mit ca. 9.900 Einwohnern und die Samtgemeinde Oldendorf mit ca. 7.500 Einwohnern gehören landesweit eher zu den kleineren Samtgemeinden. Beide Samtgemeinden sind ähnlich strukturiert; Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe sind die dominierenden Funktionen. Die überörtliche verkehrliche Erschließung erfolgt über die Bundesstraßen 74 und 73 sowie die Bahnlinie Hamburg-Cuxhaven. Die Gemeinden Himmelpforten und Oldendorf sind gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Grundzentren. Durch die unmittelbare Anbindung der Gemeinde Himmelpforten an die B 73 und die Bahnlinie Hamburg-Cuxhaven profitiert das Grundzentrum Himmelpforten von der Gunst der Lage.

Beide Samtgemeinden haben bei einem überschaubaren Schuldenstand einen ausgeglichenen Haushalt, es fehlt jedoch jeweils eine nennenswerte sog. freie Spitze in den Haushalten, die Gestaltungsspielraum gibt.

Da das Realisierungsgremium ein einstimmiges Votum für die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf gegeben hat, erübrigt es sich, hierauf an dieser Stelle weiter einzugehen. Es muss allerdings zu Bedenken gegeben werden, dass die prognostizierten finanziellen Einsparungen bei einer interkommunalen Zusammenarbeit ohne Fusion mit einem Fragezeichen zu versehen sind, da für jeden Fall der Zusammenarbeit öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Mandatierungen erforderlich sind (Anlage 8, 8a). Im Falle einer Fusion, die nach Auffassung vieler Experten die beste Form der interkommunalen Zusammenarbeit darstellt, gäbe es diese Schwierigkeiten nicht.

Beide Samtgemeinden verfügen über ein - mit Maßstäben des ländlichen Raumes gemessen – ausreichendes Angebot bei der Daseinsfürsorge. Da auch im Falle einer Fusion das Modell der Samtgemeinde mit dann 10 Mitgliedsgemeinden erhalten bleibt, ist sichergestellt, dass kein Identitätsverlust eintritt.

Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, wozu in erster Linie die Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort für Jung und Alt, aber auch z. B. der Ausbau des Tourismus gehört, wird es erforderlich sein, verstärkt gemeindliche Mittel in die Hand zu nehmen.

Hier tun sich im Falle einer Fusion gute Perspektiven auf, da alleine durch Einsparungen und erhöhtem Finanzausgleich ein finanzieller Vorteil von 530.000 € bis 600.000 € pro Jahr zu erwarten ist. Dieser Betrag kann noch gesteigert werden, wenn der Landkreis auf seinen Anteil aus der „Einwohnerveredelung“ beim Finanzausgleich für einen bestimmten Zeitraum verzichtet und das Land bei der Projektförderung unterstützend wirkt.

Nur mit diesen Mitteln, die über Jahre einen beachtlichen Millionenbetrag ausmachen, wird es gelingen, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Samtgemeinde Himmelpforten-Oldendorf und ihrer Mitgliedsgemeinden entscheidend zu verbessern.

Der Mediator kommt zu folgender Schlussempfehlung:

Es ist kein Grund erkennbar, der gegen eine Fusion der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf spricht, es sind aber viele gewichtige Gründe erkennbar, die für eine Fusion sprechen. Aus diesem Grunde sind in einem nächsten Schritt zeitnah die Räte der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf in den Fusionsprozess einzubeziehen. Danach sind im Falle positiver Voten der Samtgemeinderäte die Entscheidungen der Mitgliedsgemeinden herbeizuführen. Eine umfassende Bürgerinformation ist vorzubereiten.